

»»» Zuschuss für die Sanierung oder den Kauf eines sanierten Eigenheims

Möchten Sie Ihr Eigenheim komplett sanieren? Und darauf achten, dass Sie in Zukunft wenig Energie verbrauchen? Ein Vorhaben, bei dem Sie durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude unterstützt werden – mit bis zu 75.000 Euro Zuschuss, die Sie direkt aufs Konto ausgezahlt bekommen. Voraussetzung ist, dass Sie eine Effizienzhaus-Stufe erreichen.



Quelle: KfW Bankengruppe / Lena Burmann



Auf einen Blick

- ✓ Bis zu 75.000 Euro Zuschuss je Wohnung für eine Komplett-sanierung zum Effizienzhaus
- ✓ Auch für den Kauf einer neu sanierten Immobilie
- ✓ Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

Was fördern wir?

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen, wenn der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurückliegt. Im Detail:

- Komplette energetische Sanierung mit dem Ziel, eine Effizienzhaus-Stufe zu erreichen
- Beim Kauf einer neu sanierten Immobilie die Kosten der energetischen Sanierung
- Nicht förderfähig: Wärmeerzeugung mit Heizöl

Wen fördern wir?

- Bauherinnen und Bauherren
- Käuferinnen und Käufer einer neu sanierten Immobilie

Ihr Zuschuss

Je höher die Energieeffizienz Ihrer Immobilie ist, umso höher ist Ihr Zuschuss. Bei Effizienzhäusern fördern wir Kosten von max. 120.000 Euro je Wohnung. Davon erhalten Sie bis zu 45 % als Zuschuss. Bei Effizienzhäusern mit Erneuerbare-Energien-Klasse sind es sogar bis zu 50 % Zuschuss von max. 150.000 Euro Kosten je Wohnung.

| Effizienzhaus-Stufe | Zuschuss je Wohnung | Zuschuss je Wohnung mit EE-Klasse |
|-----------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Effizienzhaus 40 | 45 % / max. 54.000 Euro | 50 % / max. 75.000 Euro |
| Effizienzhaus 55 | 40 % / max. 48.000 Euro | 45 % / max. 67.500 Euro |
| Effizienzhaus 70 | 35 % / max. 42.000 Euro | 40 % / max. 60.000 Euro |
| Effizienzhaus 85 | 30 % / max. 36.000 Euro | 35 % / max. 52.500 Euro |
| Effizienzhaus 100 | 27,5 % / max. 33.000 Euro | 32,5 % / max. 48.750 Euro |
| Effizienzhaus Denkmal | 25 % / max. 30.000 Euro | 30 % / max. 45.000 Euro |

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: www.kfw.de/461



Was ist eine „Effizienzhaus-Stufe“?

Wenn Sie sanieren, können Sie einen Standard für besonders energieeffiziente Immobilien erreichen, das Effizienzhaus. Dafür gibt es verschiedene Stufen, angegeben durch Kennzahlen. Je kleiner die Kennzahl ist, umso geringer ist der Energiebedarf. Wenn die Wärmeversorgung Ihres Effizienzhauses zu mindestens 55 % aus Erneuerbaren Energien (EE) erfolgt, steigt die Förderung.



Doppelter Zuschuss bei 2 Wohnungen

Wenn Ihr Haus eine Einliegerwohnung o. ä. hat, können Sie den Zuschuss für 2 Wohnungen beantragen – also in doppelter Höhe.

Ihre Schritte zum Zuschuss



1 | Beauftragen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz

Eine energetische Sanierung erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter [energie-effizienz-experten.de](https://www.energie-effizienz-experten.de)



2 | Kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten

Für weitere Umbaumaßnahmen können Sie zusätzliche Fördermittel nutzen. Wenn Sie zum Beispiel Barrieren abbauen oder den Einbruchschutz erhöhen möchten, können Sie einen Kredit oder einen attraktiven Investitionszuschuss erhalten. Erste Infos dazu finden Sie in der Spalte rechts.



3 | Beantragen Sie Ihren Zuschuss und weisen Sie Ihre Identität nach

Bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag oder den Kaufvertrag abschließen, stellen Sie Ihren Antrag online im KfW-Zuschussportal. Sobald wir den Antrag bestätigt haben, können Sie Ihre Identität nachweisen. Das geht auf verschiedenen Wegen – am besten online mit dem SCHUFA-IdentitätsCheck, aber auch mit der Video-Identifizierung oder dem Postident-Verfahren.



4 | Starten Sie mit der Sanierung

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit der Sanierung starten oder den Kaufvertrag abschließen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



5 | Reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ ein und erhalten Sie den Zuschuss

Nach Abschluss der Sanierung bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz die Durchführung der Maßnahmen. Wenn Sie eine Immobilie gekauft haben, erhalten Sie die Bestätigung vom Bauträger oder Verkäufer. Diese Bestätigung reichen Sie über das Zuschussportal bei uns ein. Alles erledigt? Dann erhalten Sie den Zuschuss ausgezahlt.



Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Extra-Förderung für Expertin oder Experten für Energieeffizienz

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung. Sie stellen Ihren Antrag dafür direkt mit Ihrem Zuschussantrag.

461

Kredit statt Zuschuss für energieeffiziente Sanierung

Alle, die mit der Sanierung Ihrer Immobilie eine Effizienzhaus-Stufe erreichen, können anstelle des Investitionszuschusses einen Kredit mit Tilgungszuschuss erhalten. Sie erhalten bis zu 150.000 Euro als Kredit, von denen Sie bis zu 75.000 Euro nicht zurückzahlen müssen. Infos unter [kfw.de/261](https://www.kfw.de/261)

261

Förderung für Einzelmaßnahmen

Wenn Sie nur einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Kredit mit Tilgungszuschuss der KfW oder alternativ einen Zuschuss vom BAFA erhalten. Infos unter [kfw.de/262](https://www.kfw.de/262) bzw. [bafa.de](https://www.bafa.de)

262

Förderung für Maßnahmen für Barrierefreiheit und Einbruchschutz

Möchten Sie auch Barrieren reduzieren (z. B. durch eine bodengleiche Dusche) oder Ihr Zuhause vor Einbrechern schützen (z. B. durch einbruchhemmende Haus-/Wohnungstüren)? Dann können Sie zusätzlich einen KfW-Kredit beantragen. Infos unter [kfw.de/159](https://www.kfw.de/159)
Alternativ zum Kredit können Sie Investitionszuschüsse erhalten, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Infos zum Zuschuss für Barrierefreiheit unter [kfw.de/455-B](https://www.kfw.de/455-B) und zum Zuschuss für Einbruchschutz unter [kfw.de/455-E](https://www.kfw.de/455-E)

159

455-B

455-E